



Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



Verein zur Jugendpflege
und Kriminalprävention im
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Täter Opfer Ausgleich

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** (TOA) ist eine freiwillige Maßnahme zur **außergerichtlichen Konfliktklärung**. Es ist ein Angebot an Geschädigte und Beschuldigte eine Straftat und ihre Folgen eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Insbesondere in Fällen von Diebstahl, Sachbeschädigung, Bedrohung, einfachen Körperverletzungen oder Beleidigung stellt der TOA zur befriedenden Regelung von Konflikten zwischen Opfer und Täter ein geeignetes Verfahren dar.

Der **Geschädigte** erhält die Gelegenheit dem Täter die Folgen seines Handelns deutlich zu machen und selbst mitzuentcheiden, wie eine unbürokratische und schnelle Wiedergutmachung erfolgen soll.

Der **Beschuldigte** erhält die Gelegenheit für seine Tat Verantwortung zu übernehmen, die Gefühle des Opfers ernst zu nehmen und eine aktive Wiedergutmachung zu leisten.

In einem **Ausgleichsgespräch** treffen sich Täter und Opfer um unter Moderation des Vermittlers den Konflikt aufzuarbeiten und eine Wiedergutmachungsleistung auszuhandeln.

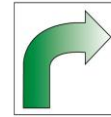
Als professioneller, allparteilicher **Ansprechpartner** für die Konfliktlösung (= Vermittler) stehe ich vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. zur Verfügung:

Name des Vermittlers

Sie erreichen mich unter:

Telefonnummer des Vermittlers

toa@straffaelligenhilfe-ansbach.de



Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



Verein zur Jugendpflege
und Kriminalprävention im
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Täter Opfer Ausgleich

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** (TOA) ist eine freiwillige Maßnahme zur **außergerichtlichen Konfliktklärung**. Es ist ein Angebot an Geschädigte und Beschuldigte eine Straftat und ihre Folgen eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Insbesondere in Fällen von Diebstahl, Sachbeschädigung, Bedrohung, einfachen Körperverletzungen oder Beleidigung stellt der TOA zur befriedenden Regelung von Konflikten zwischen Opfer und Täter ein geeignetes Verfahren dar.

Der **Geschädigte** erhält die Gelegenheit dem Täter die Folgen seines Handelns deutlich zu machen und selbst mitzuentcheiden, wie eine unbürokratische und schnelle Wiedergutmachung erfolgen soll.

Der **Beschuldigte** erhält die Gelegenheit für seine Tat Verantwortung zu übernehmen, die Gefühle des Opfers ernst zu nehmen und eine aktive Wiedergutmachung zu leisten.

In einem **Ausgleichsgespräch** treffen sich Täter und Opfer um unter Moderation des Vermittlers den Konflikt aufzuarbeiten und eine Wiedergutmachungsleistung auszuhandeln.

Als professioneller, allparteilicher **Ansprechpartner** für die Konfliktlösung (= Vermittler) stehe ich vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. zur Verfügung:

Name des Vermittlers

Sie erreichen mich unter:

Telefonnummer des Vermittlers

toa@straffaelligenhilfe-ansbach.de